

Freitag, 26. Juni 2015



Eine anspruchsvolle Diskussion in hochkarätiger Runde

Digitalisierung und scharfe Diskussionen

Der gestrige Tag erhitzte die Gemüter in der Tagungsscheune. Hochkarätige Vertreter der verschiedenen Interessenlager äußerten sich zur Auswirkung der Digitalisierung auf die Arbeitswelt.

Direkt nach dem morgendlichen Frühstück, begann „der Professor mit der tollen Frisur“, Wolfgang Däubler, die gebannten Zuhörer durch mobile und digitale Beschäftigung zu führen. Technisch versiert und mit schwäbischem Charme, erklärte er die Konsequenzen der Digitalisierung. Aus diesem sympathischen Vortrag nehmen wir mit, dass „die Deutschen in Arbeit verfallen, wie in die Sünde“.

Cherno Jobatey, Herausgeber der Huffington Post, trat in roten Turnschuhen und gut gelaunt zum ersten Mal in Boltenhagen auf. Von Bild, BamS und Glotze führte er die Teilnehmer zum Massenmedium Social Media. Herr Jobatey erklärte die Veränderung der Deutungshoheit am Beispiel Lady Gagas und Angela Merkels. Aktiv band er die

Zuhörer ein, die beispielsweise erfuhren, dass ein Bild in 70 Sekunden mehr sagt als Worte.

In der nachmittäglichen Podiumsdiskussion, an der neben Prof. Wolfgang Däubler auch Dr. Simone Peter, Roland Wof und Dr. Constanze Kurz teilnahmen, wurden die gegenläufigen Ansichten sehr lebhaft diskutiert. Dank der souveränen Moderation von Dr. Marc Beise, konnte jeder seine Ansichten ausreichend darstellen und die Teilnehmer sich durch Fragen und Anmerkungen einbringen. Den Ausklang gab Burkhard Kreft, der die Teilnehmer wieder zurück zu Betriebsverfassungsrecht 1.0 führte und die wichtigsten neuen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zur Mitbestimmung für alle verständlich und humorvoll erklärte. ◀

IHR TAGUNGSABLAUF HEUTE

- 9.00 Uhr Beschäftigung im digitalen Wandel – Welche Trends bestimmen den Arbeitsmarkt?
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Möller
- 9.30 Uhr Arbeit 4.0 – Zusammenfassung und Ausblick
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Möller
Eva-Maria Stoppkotte
Melanie Julia Maussner
- 10.30 Uhr Gute Arbeit – Blick in die Zukunft
Yasmin Fahimi
- 11.15 Uhr Aktiver Mittagsimbiss mit Yasmin Fahimi
- 12.00 Uhr Tagungsende

Vertreter aus der Betriebsratspraxis

Drei Fragen an Mario Zimmer, Betriebsratsvorsitzender bei der Bilcare Research GmbH seit 16 Jahren:

F: Spielt die Digitalisierung bei Ihnen im Betrieb eine Rolle?

A: Ja, sogar eine sehr große Rolle. Wir haben vielfach EDV-Systeme, die nicht nur geeignet sind, sondern sogar bewusst dafür eingesetzt werden, Leistungskontrollen der Mitarbeiter durchzuführen.

F: Wie haben Sie mit Ihrem Gremium hierauf reagiert?

A: Wir lassen uns schulen um zu wissen, wovon wir reden. Außerdem regeln wir solche EDV-Systeme durch Betriebsvereinbarungen. Dort untersagen wir Leistungskontrollen übrigens komplett, außer wir haben bestimmte Auswertungen ausdrücklich erlaubt.

F: Nutzen Sie selbst Smartphone, Facebook & Co.?

A: Ein Smartphone bekomme ich geschäftlich nicht gestellt. Facebook und Smartphone nutze ich auch privat nicht.

Das war gestern

Der letzte gemeinsame Abend der Veranstaltung klang glamourös mit der großen Abendveranstaltung aus. Bevor es richtig losging, wurden die Helden des Ballsports vom Vortag geehrt. Nachdem Marc-Oliver Schulze erstmals nicht den ersten Platz belegte, musste er natürlich als Torschützenkönig gekrönt werden.



Die Gewinner!

Während der Veranstaltung verzauberte Ben Havon zwischen Hauptgang und Dessert die Teilnehmer. Nachdem er mit dem „Kinderprogramm“ warm gelaufen war, brannte es richtig. Eheringe wurden verbunden, Karten geschluckt und unsichtbare Zigarettern gepafft. Am Ende zeigte er, dass in jedem Magier auch ein Mentalist steckt. 4 von 5 Karten ermittelte er durch Körpersprache, die letzte Karte scheiterte - natürlich angeblich mit voller Absicht, um weiterhin sympathisch zu bleiben. Nach dem Menü startete SMILE mit Musik, bei der es keinen auf dem Stuhl hielt. Bis spät nachts wurde getanzt, gefeiert und genenwortet. Ein gelungener letzter gemeinsamer Abend.◀



Exquisites 3-Gänge-Menü stand bereit



Feuer auf der Bühne



Keep Smiling

AfA stellt sich vor

Als fachliche Unterstützung der AfA Rechtsanwälte stehen für Sie auch Spezialisten für Arbeitsrecht zur Verfügung. Melanie Julia Maußner, Fachanwältin in Nürnberg und Frankfurt, schult Betriebsräte und übernimmt auch auf der Sommertagung neben einem Intensivpanel den Round Table zur Beschlussfassung. Katharina Hofer ist Rechtsanwältin bei AfA in Nürnberg und unterstützt auf der Tagung bei der Erstellung des Newsletters. Sie beantwortet gerne fachliche Fragen zum Arbeitsrecht und betreut ebenfalls einen Round Table zum Thema



Katharina Hofer, Sebastian Wurzbeger und Melanie Maußner (v.l.n.r.)

Arbeitszeugnis. Sebastian Wurzbeger ist Wirtschaftsjurist bei AfA am Standort Nürnberg und schult Betriebsräte bundesweit in allen juristischen Themen, insbesondere im Bereich des Datenschutzes. Diese juristischen Kollegen stehen Ihnen für alle Fragen rund um die Tagung und um Ihre Betriebsratsarbeit gerne zur Verfügung.◀

Hinweise

Check Out: Bitte denken Sie daran, bis 8.30 Uhr heute auszuchecken. Ihren Koffer können Sie an der Rezeption verwahren lassen.

Evaluation: Wir freuen uns, wenn wir Ihre Anregungen aufnehmen können. Helfen Sie mit, dass die Sommertagung noch besser wird. Geben Sie die Evaluation bei unserem Orga Team ab.

Teilnahmezertifikat: Vergessen Sie nicht vor der Abreise Ihr Teilnahmezertifikat in Empfang zu nehmen. Wenden Sie sich einfach an unser Orga Team.

Schulung als Recht des Betriebsrats

Betriebsräte müssen täglich eine Vielzahl von betriebsverfassungsrechtlichen Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Dabei unterstützt das Gesetz den Bedarf der Mitglieder mit einem Schulungsanspruch.



Nur gut geschulte BRs können Beschäftigteninteressen effektiv durchsetzen

Fundierte Kenntnisse sowohl im Individual- als auch im kollektiven Arbeitsrecht bilden die Grundlage für die alltägliche Betriebsratsarbeit. Als Interessenvertretung der Arbeitnehmer sollten Betriebsratsmitglieder sowohl für Fragen und Anliegen einzelner Arbeitnehmer als auch für Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite jederzeit gerüstet sein, da ihnen meist juristisch vorgebildete Vertreter des Arbeitgebers gegenüberstehen.

Bezahlte Freistellung für Schulungsteilnahme

Betriebsräte haben daher einen gesetzlichen Anspruch in § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die ihnen die für die BR-Arbeit erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Dafür sind sie von der Arbeit unter Fortzahlung der Vergütung freizustellen. Auch Nachtarbeitszuschläge sind beispielsweise während einer Schulungsteilnahme weiter zu vergüten, wenn ohne die Schulung der Zuschlag hätte bezahlt werden müssen. Um die Schulungskosten selbst braucht sich der BR keine Gedanken machen, soweit die Schulungsmaßnahme für die eigene Arbeit erforderlich ist, die dort vermittelten

Kenntnisse also notwendig sind, damit der BR seine Aufgaben erfüllen kann. Dann muss der Arbeitgeber zahlen. Weigert er sich, kann die Kostenübernahme eingeklagt werden.

Wie viele Schulungen sind genug?

Die Häufigkeit der Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG ist nicht gesetzlich begrenzt, sondern ergibt sich daraus, dass diese zur Vermittlung erforderlicher Kenntnisse dienen. Bezüglich erforderlicher Schulungsinhalte gilt wie so oft im Arbeitsrecht immer der Einzelfall. So dürfen BRs bei Schulungen, die Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts vermitteln, davon ausgehen, dass diese erforderlich sind. Aber auch Seminare zu Datenschutz und Mobbing können erforderlich sein, wenn im Betrieb ein aktueller betriebsbezogener Anlass für einen solchen Bedarf besteht, so z.B. wenn es bereits zu Mobbing-Vorfällen gekommen ist. Können BR-Mitglieder wegen der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung wie z.B. Schichtbetrieb oder Teilzeit nur außerhalb ihrer persönlichen Arbeitszeit an einer Schulung teilnehmen, muss ihnen nach § 37 Abs. 3 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG ein entsprechender

Die Schritte zur Schulung:

Der Weg zur Schulungsteilnahme ist von formellen Anforderungen gespickt. Daher ist es wichtig, dass Betriebsräte folgende Punkte beachten:

- Keine Schulung ohne Beschluss
- Vor jeder Sitzung: ordnungsgemäße Ladung mit Tagesordnung
- Benennung des konkreten Punktes in der Tagesordnung (Wer will wann bei welchem Veranstalter auf welche Schulung)
- In der Beschlussfassung angeben, weshalb die Schulung nach billigem Ermessen des BR als erforderlich angesehen wird
- Rechtzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber

Wird die Schulungsteilnahme vom Arbeitgeber verweigert, hat der Betriebsrat die Möglichkeit die Übernahme der Schulungskosten gerichtlich durchzusetzen, ggf. auch im einstweiligen Verfügungsverfahren. Kürzt der Arbeitgeber das Gehalt, falls der BR trotzdem fährt, muss dies vom BR-Mitglied individualrechtlich eingeklagt werden. Wenn systematische Verweigerungen von Schulungsanträgen stattfinden, sollte geprüft werden, ob nicht sogar eine Behinderung der BR-Arbeit vorliegt.

Freizeitausgleich gewährt werden. Daneben gibt es auch einen individuellen Anspruch des einzelnen Mitglieds auf drei (bei der erstmaligen Wahl sogar vier) Wochen Bildungsurlaub je Amtszeit zu. Um die betriebsverfassungsrechtliche Pflicht zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen und die Wahrnehmung der eigenen BR-Rechte erfüllen zu können, sollte der Schulungsanspruch daher genutzt und bei Seminaren die entsprechenden Kenntnisse erworben und regelmäßig vertieft werden. ◀

JETZT EINEN BEGEHRTEN PLATZ SICHERN: BR-SOMMERTAGUNG 2016



GANZ IN DER NÄHE

KLETTERPARK BOLTENHAGEN
 Ostseeallee 101 2, 23946 Boltenhagen
www.kletterpark-boltenhagen.de
 Tel: 01520/ 4571286

WASSERSPORT BOLTENHAGEN
 Tel: 038825/ 374848
www.boltenhagen.travel

ADRESSEN, KONTAKT, IMPRESSUM

AfA Seminare GmbH
 Pirkheimerstr. 68, 90408 Nürnberg
 Tel.: 0911 / 37 66 77 78, Fax: 0911 / 37 66 77 79
info@afa-seminare.de, www.afa-seminare.de

AfA Rechtsanwälte Nürnberg
 Pirkheimerstr. 68, 90408 Nürnberg
 Tel.: 0911 / 37 66 77 88, Fax: 0911 / 37 66 77 89
kanzlei@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

AfA Rechtsanwälte Bamberg
 An der Weberei 1, 96047 Bamberg
 Tel.: 0951 / 510 99 99, Fax: 0951 / 510 99 98
bamberg@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

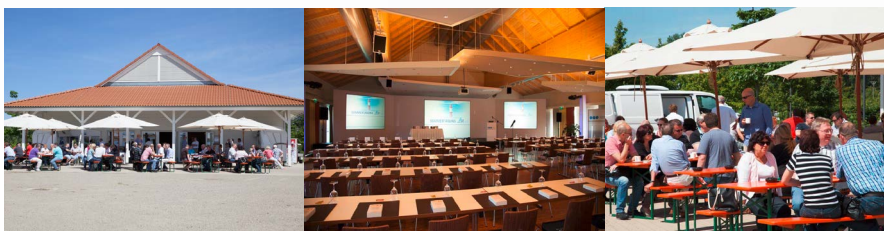
AfA Rechtsanwälte Frankfurt
 Schumannstraße 27, 60325 Frankfurt
 Tel.: 069 / 35 35 00 30, Fax: 069 / 35 35 00 31
frankfurt@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

AfA Rechtsanwälte Rostock
 Severinstraße 9, 18209 Bad Doberan
 Tel.: 038203 / 73 50 56, Fax: 038203 / 73 50 57
rostock@afa-anwalt.de, www.afa-anwalt.de

Iberotel Boltenhagen
 Baltische Allee 123946 Ostseebad Boltenhagen
 Tel.: 038825 / 3840, Fax: 038825 / 3848 701
www.iberotel.de

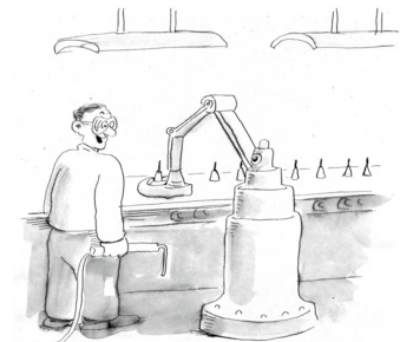
Urheberrechte: Alle hier veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen Genehmigung | Haftungsausschluss: Die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder | Herausgeber: AfA Seminare GmbH, Geschäftsführer, Marc-Oliver Schulze | Redaktionelle Bearbeitung: Nadja Häfner-Beil, Lisa Neubig, Katharina Hofer | Gestaltung: Nadja Häfner-Beil | Druck: Svenja Muchow

Save the Date:
BR-Sommertagung 2016
 13. Juni – 17. Juni 2016



Ihr Wetter heute in Boltenhagen – Freitag 26.06.2015

NEUE KOLLEGEN



Hey, ich bin Henry. Wollen wir zusammen Mittag machen?

MORGENS	MITTAGS	ABENDS	NACHTS
teilweise sonnig 16 °C	teilweise sonnig 18 °C	teilweise sonnig 18 °C	bedeckt 15 °C
Niederschlag 85 % Risiko	Niederschlag 35 % Risiko	Niederschlag 90 % Risiko	Niederschlag 85 % Risiko
gefühltes Wetter	gefühltes Wetter	gefühltes Wetter	gefühltes Wetter